

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - GESO/048(VII)/24 | | | |
|-------------------------------------|----------------------------|-------------|-----------|-----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Gesundheits- und Sozialausschuss | Mittwoch, 24.01.2024 | Franckesaal | 17:00 Uhr | 18:15 Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2023 und 08.11.2023
- 4 Anträge
 - 4.1 Soziale Schuldnerberatung A0221/23
BE: Fraktion GRÜNE/future!
 - 4.1.1 Soziale Schuldnerberatung A0221/23/1
BE: Fraktion DIE LINKE
 - 4.1.2 Soziale Schuldnerberatung S0509/23
BE: Amt 50
 - 4.2 Rückübertragung der Erbringung von BuT- Leistungen zurück ins A0252/23
Jobcenter
BE: Fraktion GRÜNE/future!
 - 4.2.1 Rückübertragung der Erbringung von BuT-Leistungen zurück ins S0550/23
Jobcenter
BE: Amt 50

| | | |
|-------|--|----------|
| 4.3 | Inbetriebnahme Trinkwasserspender Breiter Weg (Nordabschnitt) BE: Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz | A0152/23 |
| 4.3.1 | Inbetriebnahme Trinkwasserspender Breiter Weg (Nordabschnitt) BE: FB 02 | S0578/23 |
| 4.4 | Wickeltische für öffentliche Plätze BE: SPD-Stadtratsfraktion | A0231/23 |
| 4.4.1 | Wickeltische für öffentliche Plätze BE: SFM | S0525/23 |
| 5 | Zwischeninformation zur Evaluation Suchtkonzept | I0317/23 |
| 6 | Verschiedenes | |

Anwesend:

Vorsitzende/r

Matthias Borowiak

Mitglieder des Gremiums

Tobias Baum

Matthias Boxhorn

Oliver Kirchner

Evelin Schulz

Roland Zander

Sachkundige Einwohner/innen

Thorsten Giefers

Geschäftsführung

Kathleen Uniewski

Vertretung

Julia Brandt

Abwesend:

Mitglieder des Gremiums

Dr. Thomas Wiebe

Sachkundige Einwohner/innen

Carlo Reifgerste

Vincent Schwenke

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Stadtrat Borowiak, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. 7 Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.
Abstimmung: 7-0-0

3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2023 und 08.11.2023

Niederschrift vom 08.11.2023
Abstimmung: 4-0-3

Niederschrift vom 06.12.2023
Abstimmung: 3-0-4

4. Anträge

- 4.1. Soziale Schuldnerberatung
Vorlage: A0221/23
 - 4.1.1. Soziale Schuldnerberatung
Vorlage: A0221/23/1
 - 4.1.2. Soziale Schuldnerberatung
Vorlage: S0509/23
-

Frau Schulz bringt die Stellungnahme ein. Sie führt in Ergänzung zur Stellungnahme S0425/22 aus. Zur Frage, wie die anderen Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt die soziale Schuldnerberatung umsetzen, ist eine Abfrage erfolgt. Beim Vergleich der verschiedenen Festlegungen der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalt ist ersichtlich, dass Regelungen der Stadt Dessau-Roßlau am differenziertesten sind. Verschiedenen weiteren Leistungsberechtigten nach anderen Rechtskreisen (SGB III, WoGG, AsylbLG etc.), aber auch Einwohner*innen mit geringem Einkommen wird der Zugang zur sozialen Schuldnerberatung kostenfrei ermöglicht. Insbesondere die Differenziertheit bei dem Zugang für Menschen mit geringem Einkommen nach Haushaltsgröße und Anzahl der Erwachsenen und Kinder in einem Haushalt ist zielführend und vermeidet eine Inanspruchnahme von Personengruppen, die faktisch über hinreichend Einkommen verfügen, um der Schuldenproblematik eigenständig zu begegnen.

Soweit die kostenfrei soziale Schuldnerberatung im Rahmen einer freiwilligen Leistungserbringung umgesetzt werden könne (Haushaltskonsolidierung) ist die Zielgruppenfestlegung der Stadt Dessau-Roßlau zielführend. Ein weiterer Zugang bzw. die Ausweitung der über den gesetzlichen Rahmen hinaus bestehenden Berechtigung, würde mit einem finanziellen und personellen Mehraufwand einhergehen, für den im Dezernat V, Amt 50, ein Planansatz nicht vorhanden ist. Stadträtin Brandt merkt an, dass eine Abstimmung mit den Kooperationspartnern wünschenswert ist. Frau Schulz informiert, dass Abstimmungen mit den Kooperationspartnern ständig erfolgen. Herr Giefers verweist auf die Stellungnahme der freien Wohlfahrtspflege. Diese liegt in seiner Fraktion vor. Der Antrag ist zu befürworten, ein Beschluss wichtig.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

A0221/23/1: 3-3-1

Abstimmung:

A0221/23: 2-3-2

- 4.2. Rückübertragung der Erbringung von BuT- Leistungen zurück ins Jobcenter
Vorlage: A0252/23
 - 4.2.1. Rückübertragung der Erbringung von BuT-Leistungen zurück ins Jobcenter
Vorlage: S0550/23
-

Frau Schulz bringt die Stellungnahme ein. Durch das Sozial- und Wohnungsamt werden seit Einführung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahr 2011, unterschiedlichste Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der Leistungen umgesetzt. Hierzu zählen bspw. Die Internetpräsenz und die damit einhergehende Verbesserung des Screensdesigns (Gestaltung der grafischen Benutzeroberfläche einer Website, die Bereitstellung von Publikationen (Filmbeiträge, Flyer, Plakate, Werbematerialien etc.) und die stetige Optimierung des Formularwesens, um einen barrierefreien und niedrigschwelligen Zugang zu den Leistungsangeboten zu erzielen. Weiterhin werden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen unterschiedlichster Art durchgeführt. Um eine weitere Erhöhung der Inanspruchnahme zu forcieren, wurde in einem Projektverlauf zwischen 2013 und 2015 die Einführung der Bildungskarte umgesetzt. Seit Einführung der Bildungskarte im Jahr 2016, erfolgt die Leistungsgewährung für alle Rechtskreise (SGB II, SGB XII, BGGG, KIZ und AsylbLG) aus einer Hand. Da der anspruchsberechtigte Personenkreis des BuT auch einen Anspruch auf den Stadtpass hat, erfolgte im Jahr 2021 mit der Einführung der Otto-City-Card (OCC) eine weitere Qualifizierung und Verfahrensoptimierung. Für den BUT-Empfängerkreis ist es seither möglich, mit nur einer Antragstellung beide Leistungen zu erhalten und über ein einheitliches System abzurechnen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Rückübertragung der Leistungsgewährung des BuT nach dem SGB II an das Jobcenter zur Folge hätte, dass sich die Leistungsanspruchnahme für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wieder erheblich erschweren würde und sich auch die Verwaltungsaufwände steigern würden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung A0252/23: 3-4-0

Der A0252/23 wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

- 4.3. Inbetriebnahme Trinkwasserspender Breiter Weg
(Nordabschnitt)
Vorlage: A0152/23
 - 4.3.1. Inbetriebnahme Trinkwasserspender Breiter Weg
(Nordabschnitt)
Vorlage: S0578/23
-

Herr Erxleben bringt die Stellungnahme für die Verwaltung ein. Am 30.11.2023 fand eine Vor-Ort-Begehung durch Teilnehmer des Dezernates für Finanzen und Vermögen, des Stadtplanungsamtes, der SWM und der MVB sowie der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH mit dem Zweck der Festlegung von drei Standorten für Trinkwasserspender statt. Im Rahmen der Begehung sind auch die stillgelegten Trinkwasserspender in die Betrachtung einbezogen worden. Ursprünglich wurden diese vor mehr als 10 Jahren aus hygienischen Gründen stillgelegt. Diese Trinkwasserspender genügen den heutigen Ansprüchen an Hygiene nicht mehr. Dem Antrag folgend, wird die SWM die Leitungsanbindung (Wasserzulauf und Abwasserablauf) dahingehend prüfen, inwieweit diese Infrastruktur für eine alternative Aufstellung von Wasserspendern genutzt werden kann. Zielstellung hierbei ist Kostenersparnis. Die SWM legte Ende Dezember 2023 eine Planung über den zeitlichen Ablauf vor und wird Ende Februar eine Umsetzungsplanung und Kostenkalkulation vorlegen. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung A0152/23: 2-2-3

Der A0152/23 wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

- 4.4. Wickeltische für öffentliche Plätze
Vorlage: A0231/23
 - 4.4.1. Wickeltische für öffentliche Plätze
Vorlage: S0525/23
-

Der Hoffmann bringt die Stellungnahme für die Verwaltung ein. Bei der Planung der Spielplätze legt die Landeshauptstadt großen Wert auf eine generationsübergreifende familienfreundliche Gestaltung. Das Wickeln von Kindern wurde bei der Planung bisher insofern berücksichtigt, dass Tische auf den Flächen vorgesehen wurden. Diese können vielfältig als Ablagefläche, zum Picknick machen oder zum Teil für integrierte Gesellschaftsspiele genutzt werden. Gleichwohl ist die Verwaltung stets daran interessiert, die Ausstattung und die Angebote auf den Spielplätzen zu optimieren. Eine Ergänzung mit einem Wickelboard ist für die in der Stellungnahme genannten Spielplätze denkbar. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass die Kosten für das Board sehr hoch sind und aus Sicht der Verwaltung in keinem Verhältnis zur Nutzung stehen. Ein Board kostet aktuell 7.920 € ohne Lieferung, Montage und Mehrwertsteuer. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung A0231/23: 3-2-1

Der A0231/23 wird nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

- 5. Zwischeninformation zur Evaluation Suchtkonzept
Vorlage: I0317/23
-

Herr Dr. Gottschalk informiert, dass zu dieser Thematik durch die Stabsstelle für Jugendhilfe, Sozial- und Gesundheitsplanung zu einem Fachgespräch am 13.12.2023 eingeladen wurde. Einladungen dazu erfolgten an alle Fraktionen des Stadtrates sowie an die Vorsitzenden des Gesundheits- und Sozialausschusses und des Jugendhilfeausschusses. Bis zum 08.12.2023 sagten lediglich eine Stadträtin und ein sachkundiger Einwohner zu. Daher wird es einen neuen Termin geben. Dieser ist für März/April 2024 geplant.

6. Verschiedenes

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Matthias Borowiak
Vorsitzender

Kathleen Uniewski
Schriftführerin